



SAALORDNUNG

für den Reimmichlsaal der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Die Saalordnung ist ein integrierter Bestandteil bei der Benützung des Reimmichlsaal zwischen der Gemeinde St. Veit in Deferegggen und dem Nutzer der Räumlichkeiten.

(2) Der Nutzer/Mieter ist verpflichtet:

- sämtliche gesetzlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten.
- eine Genehmigung nach dem Veranstaltungsgesetz bei der Gemeinde St. Veit in Deferegggen zu erwirken.
- Darauf zu achten, dass die gesamte Infrastruktur möglichst schonend und widmungsgemäß genutzt und behandelt wird.
- Dass speziell die technischen Einrichtungen wie Lüftung (Heizung), Theke, Küche, Tonanlage o.a. nur im Beisein oder nach vorheriger Einweisung durch den „Saalbeauftragten“ der Gemeinde in Betrieb genommen werden.
- Dafür zu sorgen, dass der Saal nach Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß verlassen und abgesperrt wird.

Sollte den Verpflichtungen nicht nachgekommen werden, muss die Veranstaltung seitens der Gemeinde St. Veit in Deferegggen untersagt werden!

(3) Der Nutzer des Saals hat eine Person namhaft zu machen, welche dafür verantwortlich ist, dass alle Außentüren nach Ende der Veranstaltung versperrt sind.

(4) Sämtliche Gegenstände und Einrichtungen, die der Veranstalter mitgebracht hat (Dekoration, sonstige Utensilien, etc.) sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen.

(5) Bei den Veranstaltungen darf nur schwer entflammbares Dekorationsmaterial verwendet werden.

(6) Im gesamten Saal gilt absolutes Rauchverbot!

(7) Sämtliche Ausgänge sind bei Veranstaltungen freizuhalten.

(8) Die Situierung der Fahrzeuge auf den einzelnen Parkplätzen hat so zu erfolgen, dass ein ständiger reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, d.h. die Zu- und Abfahrt bei diesen Parkplätzen muss ständig möglich sein. Das Parken vor der Feuerwehrausfahrt ist strengstens verboten!

Die Zufahrt für die Feuerwehr muss nach TRVB 134 gegeben sein, d.h. dass die Zufahrt ständig und ungehindert gewährleistet sein muss.

(9) Die Gemeinde St. Veit in Deferegggen übernimmt bei Verlusten oder Beschädigungen keine Haftung!

II. KOSTEN UND MÜLLSÄCKE

Keine Gebühr verrechnet wird bei Versammlungen (z.B. Jahreshauptversammlung), Veranstaltungen der Schule, des Kindergartens und der Hoangartstube, Proben.

Des Weiteren ist pro Verein eine Veranstaltung pro Jahr GRATIS; Müllsäcke werden je nach Veranstaltung bis zu 2 Stück seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Nutzung	Kostentarif inkl. Müllsäcke
Kleiner Saal (ohne Küche)	€ 100,00/keine Müllsäcke
Kleiner Saal (mit Küche)	€ 150,00/1 Müllsack
Großer Saal (ohne Küche)	€ 200,00/2 Müllsäcke
Großer Saal (mit Küche)	€ 300,00/2 Müllsäcke
Wiederkehrende Veranstaltungen	€ 20,00 pro Tag/keine Müllsäcke

III. INVENTAR

- (1) Um Beschädigungen am Inventar & am Boden zu vermeiden sind Tische und Stühle ausschließlich mit den vorhandenen Wägen zu transportieren oder zu tragen.
- (2) Die Tische und Stühle sind im gereinigtem Zustand nach der Veranstaltung abzubauen und zu verräumen:
 - Tische: sortiert zwischen kleinen und großen Tischen auf den dafür vorgesehenen Wägen unter die Stiege im Saal
 - Stühle:
 - Ohne Lehne: in 6er Stapel an die Wand im Saal
 - Mit Lehne: in 6er Stapel hinter den Vorhang im Bühnenbereich
- (3) Bei stärkeren Verschmutzungen oder Beschädigungen sind diese extra zu stapeln und der Gemeinde zu melden.
- (4) Beschädigte oder mutwillig zerstörte Teile werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt!

IV. GLÄSER & GESCHIRR

- (1) Gläser und Geschirr kann im vorhandenen Ausmaß oder nach gewünschter Stückzahl kostenlos zur Verfügung gestellt werden – Voranmeldung notwendig
- (2) das verwendete Geschirr bzw. die verwendeten Gläser sind ordnungsgemäß zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Platz zu verstauen.

V. KÜCHE

- (1) Bei der Benützung der Küche ist der Veranstalter verpflichtet, die gesamte Küche inklusive Geräte und Schränke in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

VI. REINIGUNG

- (1) Alle benützten Räumlichkeiten sowie das Inventar, Tische und Stühle sind besenrein zu hinterlassen. Speziell am Boden, in der Küche, im Thekenbereich, in den Vorräumen, im Bühnenbereich oder in den WC-Anlagen sind eventuell starke Verschmutzungen zu beseitigen.

- (2) Das Leergebinde sollte bis spätestens nach dem 2. Tag nach der Veranstaltung beseitigt werden.
- (3) Die Endreinigung wird durch die Gemeinde St. Veit in Deferegggen übernommen und ist in der Saalmiete enthalten. Sollte jedoch der Aufwand durch eine starke Verschmutzung über das „übliche“ Maß hinausgehen, so wird der Mehraufwand an den Veranstalter zusätzlich verrechnet.

VII. SCHLÜSSEL

- (1) Der Schlüssel für den Reimmichlsaal ist rechtzeitig zu den Amtszeiten auf dem Gemeindeamt gegen Hinterlegung einer Kautions von € 20,00 (bar!) persönlich vom Veranstalter abzuholen. Bei der Schlüsselerückgabe wird die Kautions erstattet.

VIII. HAFTUNG

- (1) Der Veranstalter ist für sämtliche, durch die Nutzung, eventuell entstandene Schäden verantwortlich und haftbar.

IX. INKRAFTTRETEN

- (1) Die Saalordnung tritt mit Ende der Kundmachungsfrist in Kraft.

Angeschlagen am 26.06.2023
Abgenommen am 11.07.2023

